



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

31.05.2021

- Pressestelle -

Tel.: 0671/20278-128
Fax: 0671/803-1750
E-Mail: CoronaAuskunft@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Coronaupdate (Stand 31.05.2021, 14.00 Uhr):

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierten Personen im Landkreis Bad Kreuznach ist seit dem letzten Update (30.05.2021, 11.00 Uhr) um 11 gestiegen und liegt bei insgesamt 5896.

6 dieser Personen befinden sich in stationärer Behandlung.

Insgesamt sind bisher 140 mit dem Coronavirus infizierte Personen aus dem Landkreis Bad Kreuznach verstorben.

Aktuell stehen 168 Personen in der Betreuung der Corona-Stabsstelle.

Innerhalb der letzten 7 Tage (25.05.- 31.05.2021) wurden folgende Fallzahlen in den Verbandsgemeinden gemeldet:

- Stadt Bad Kreuznach: 41
- VG Bad Kreuznach: 1
- VG Rüdesheim: 9
- VG Nahe-Glan: 1
- VG Lalo-Stromberg: 2
- VG Kirner Land: 3

Die **Wocheninzidenz** liegt innerhalb des Landkreises nach dem Rechenmodell des Landes bei 36,0.

Aufteilung Neufälle der letzten 7 Tage (24.05.- 30.05.2021) nach Ortsgemeinden und Städten des Landkreises Bad Kreuznach

Berücksichtigt werden hierbei nur PCR bestätigte Fälle.

Bad Kreuznach:	39
Bad Sobernheim:	1
Dalberg:	1
Hackenheim:	1
Hargesheim:	1
Kirn:	2
Mandel:	1
Norheim:	5
Seibersbach:	1
Waldlaubersheim:	1

Versand Genesenenbescheinigungen

In der vergangenen Woche wurden die ersten 4000 Genesenenbescheinigungen an ehemals Corona-Infizierte durch die Stabsstelle Corona versandt. Diese können für einen Zeitraum von max. 6 Monaten die allgemein geltende Testpflicht ersetzen und durch eine zusätzliche, einfache Impfung ihre Gültigkeit verlängern.

Die Stabsstelle wird in den kommenden Tagen weitere Bescheinigungen an Personen versenden, deren Infektion bereits im Jahr 2020 zurückliegt.

Der Landkreis Bad Kreuznach verschickt die Bescheinigungen, ohne dass diese von Bürgerinnen und Bürger beantragt werden müssen. „Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger einen verbindlichen rechtsverbindlichen Nachweis über ihre überstandene Infizierung“, so Sabine Bauer, stellv. Leiterin der Stabsstelle Corona.

Verteiler: Presse